



Gemeinsames Positionspapier

der Vereinigung St. Galler
Gemeindepräsidentinnen und
Gemeindepräsidenten (VSGP)

und

des Verbandes St. Galler Volksschulträger
(SGV)

zur
kommunalen Volksschulentwicklung
im Kanton St. Gallen



1. Ausgangslage

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen wie auch angesichts der ordentlichen kommunalen Schul-Weiterentwicklungsaufgaben ist es sinnvoll, dass die zwei Verbände im Rahmen des vorliegenden Positionspapiers die gemeinsame Strategie zur Volksschulentwicklung formulieren.

2. Vision/Absicht

Die beiden Verbände schaffen für die zukünftige Bearbeitung von Volksschul- und Bildungsthemen einen Kodex zur Corporate Governance. Dieser orientiert sich an folgenden Leitsätzen:

- Alle für die Volksschule relevanten bildungspolitischen Themen basieren auf ausgewogenen, funktionalen Überlegungen. Diese berücksichtigen nicht allein kommunalpolitische, sondern immer auch übergeordnete Aspekte.
- Die Volksschule ist ein wichtiger "Service public", der kostenbewusst und nach Möglichkeit in der Einheitsgemeinde angeboten wird.

3. Zielsetzungen und Themen

a) Zweck

Die Verbände bezwecken, die verschiedenen und sich verändernden Interessen der kommunalen Volksschulträger zu wahren und die Behörden in ihren Aufgaben zu unterstützen.

b) Themenkatalog

Die nachfolgenden Themen sind alphabetisch geordnet und beispielhaft. Der Themenkatalog ist nicht vollständig und soll laufend weiter entwickelt werden.

- Auswirkungen der kantonalen Vorgaben wie Personalpool, Besoldung, Lehrplan auf die Gemeinden
- Fördernde Massnahmen
- Fremdsprachen
- Frühe Bildung und Förderung
- Informatik an Schulen
- Interkantonale Lehrmittel
- Kennzahlen
- Migration, Integration
- Musikalische Förderung
- Nahtstelle I (Sek I – Sek II, Berufsbildung)
- Oberstufenorganisation (ideale Grösse, Geografie und Demografie, Finanzkennwerte)
- Schulgänzende Betreuung
- Sonderpädagogik-Konzept
- etc.



4. Ebenen

Die Themenfelder sind primär auf folgenden zwei Ebenen angesiedelt.

- Politische Themen aus den Bereichen Strukturen und Finanzen. Beispiele: Oberstufenorganisation, Sonderschulversorgung, kommunale Körperschafts- und Behördenstruktur
- Technische Themen aus den Bereichen Infrastruktur, Statistik u.ä. wie zum Beispiel: Projekt IT, Volksschule 2021, Projekt FISTA / Monitoring, usw.

Diese sind sinnvollerweise auch mit anderen Gremien im Rahmen der verschiedenen Gefässe zu koordinieren und zu besprechen. Im Vordergrund stehen dabei das Bildungsdepartement, der Erziehungs- bzw. Bildungsrat wie auch weitere Departemente und deren Vorsteher/in. Der Kontakt ist insbesondere auch mit den Sozialpartnern und den Ansprechpersonen der Verwaltung zu pflegen.

5. Hintergründe

In der Bildung wird die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden praktisch ausschliesslich durch das Thema Volksschule geprägt. Die Volksschule zeichnet sich durch folgende Besonderheiten aus:

- a) Der Kanton ist für die durch höherrangiges Recht (Bildungsverfassung, interkantonales Recht) verlangte Sicherung der Schulqualität und Schulkoordination zuständig. Er erlässt Rahmenvorschriften. In ausgewählten Bereichen der Schule reguliert der Kanton Inhalte: namentlich Lehrplan / Lektionentafel, Lehrmittel, Lehrpersonalrecht einschliesslich Löhne sowie Aus- und Weiterbildung. Der Kanton reguliert zudem Schnittstellen zwischen Schule und Gesellschaft (insbesondere Schulferien und Blockzeiten/Beaufsichtigung).
- b) Die Gemeinden sind für die Organisation und Durchführung des Unterrichts auf ihrem Gebiet verantwortlich. Sie folgen im Rahmen des kantonalen Rechts eigenen Detailregelungen. Sie finanzieren die Volksschule (Ausnahmen: Lehrmittel, Aus- und Weiterbildung zu wesentlichen Teilen). Die Volksschule ist der grösste Ausgabenposten der Gemeinden. Innerhalb der Volksschule ist – von der Infrastruktur abgesehen – der weitaus grösste Aufwand Personalaufwand.
- c) Die kantonale Gesetzgebung ist in jüngerer Zeit generell (Gemeindegesezt, Gemeindevereinigungsgesezt, Finanzausgleich) und auch in der Volksschule den Grundsätzen «so viel kommunale Autonomie wie möglich, so viel kantonale Regelung wie nötig» und «Deckungsgleichheit zwischen Regelungs- und Finanzierungszuständigkeit» verpflichtet. In der Volksschule äussert sich das in vergrösserten Spielräumen innerhalb kantonalen Rahmen / Bandbreiten (Personalpool, Arbeitsfelder des Berufsauftrags, Sonderpädagogik / Begabtenförderung usw.). Viele der entsprechenden Vorgaben und Deregulierungen sind neu und noch nicht durch Erfahrung hinterlegt.
- d) Im Kanton St.Gallen bestehen körperschaftlich autonome Schulgemeinden und die Schule miteinschliessende politische Gemeinden (Einheitsgemeinden). Die statistischen Gewichte zwischen beiden Gemeindetypen haben sich in den letzten Jahren stark von den Schulgemeinden zu den Einheitsgemeinden verschoben. Diese stellen heute die deutliche Mehrheit. Der SGV vertrat und repräsentierte ursprünglich grossmehrheitlich die autonomen Schulgemeinden. Auch heute erfolgt die Kontaktpflege zwischen den Schulträgern, die nun mehrheitlich Teil der Einheitsgemeinden sind, und dem Kanton wie auch zu den anderen Partnern über den SGV.



- e) Angesichts der bereits erwähnten Tatsache, dass in den meisten Gemeinden die Schulkosten der grösste Ausgabeposten sind, welche zur Hauptsache durch kantonale Vorgaben reguliert werden, ist die engere Zusammenarbeit zwischen SGV und VSGP sinnvoll und zielbewusst zu pflegen, um die zahlreichen Bildungs- und insbesondere Volksschulthemen mit den daraus resultierenden Schnittstellen optimal koordinieren und gestalten zu können.

St. Gallen, 16. November 2018

Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen
und Gemeindepräsidenten (VSGP)

Verband St. Galler
Volksschulträger (SGV)

Der Präsident

Boris Tschirky

Der Präsident

Thomas Rüegg